

Tilak haftet für kleine Nadina

Nachdem Gutachten einen Behandlungsfehler bestätigen, erspart die Tilak-Versicherung Nadinas Eltern den weiteren Klagsweg und kommt für die Schwerstbehinderte auf.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Der Fall der heute sechseinhalbjährigen Nadina kann als größtmögliche Prüfung für alle Eltern gelten: Selbst Krankenhausangestellte, kam das Ehepaar Strobl im Jahr 2008 mit seinem gesunden Baby zur Leistenoperation an die Klinik. Mangelnde Sauerstoffzufuhr bei der OP führte dann zu schwersten körperlichen und geistigen Behinderungen beim Kind.

Gut sechs Jahre nach dem Vorfall und knapp drei Jahre nach der Klage gegen die Tilak fiel für die kleine Familie gestern am Landesgericht nun wenigstens eine Last weg: Die Versicherung der Tilak gab nach drei eindeutigen Gutachten gegenüber Nadina-Anwalt Thomas Juen den Weg frei für eine grundsätzliche Haftung für die OP.

Tilak-Anwältin Sabine Prantner: „Wir stellen nun die Haftung der Tilak für die behandlungskausalen Schäden der Klägerin aus der verfahrensgegenständlichen Behandlung dem Grunde nach außer Streit.“

Will heißen: Drei von Richter Barbara Linder in Auftrag gegebene medizinische Gutachten kamen deckungsgleich zum Schluss, dass bei



Indira und Manfred Strobl (r.) haben mit Medizin-Anwalt Thomas Juen Nadinas Absicherung erkämpft. Foto: Daniel Liebl

Nadina – entgegen Feststellungen im zuerst durchgeführten Schiedsverfahren – keine medizinische Vorschädigung vorgelegen hatte und Nadinas Behinderung allein aus Sauerstoffmangel bei der OP resultiert.

393.423 Euro hatte Juen bislang als Schadenersatz eingeklagt – 70.000 Euro wurden

der Familie 2011 drei Jahre nach dem Vorfall als „Soforthilfe“ überwiesen. Eine Geste, die das Nötigste abdeckte.

Jetzt wird nach Ausfertigung des Anerkenntnisurteils ein letzter Gutachter den tatsächlichen Schadensbetrag aus der folgenschweren Operation bestimmen. Hierbei fließen auch alle künftigen

Aufwendungen für das Mädchen ein.

Mutter Indira Strobl zur *TT*: „Das Kind wird über den ganzen Tag von epileptischen Anfällen geplagt. Mein Mann und ich wechseln uns in der Arbeit und zu Hause im Schichtbetrieb ab.“

Vater Manfred: „Die Kosten sind ein Problem. Gera-

de mussten wir umziehen, da unsere einstige Wohnung im dritten Stock – ohne Lift – lag. Nadina ist jetzt gewichtsmäßig kein Baby mehr!“ Anwalt Juen, der den Eltern als Medizinhaftungsexperte für die Tiroler Arbeiterkammer zur Seite stand: „Berechnungen ergeben für die weiterführende Pflege des Kindes jedenfalls einen siebenstelligen Betrag.“

Viel Geld nahm vorab auch schon die AK in die Hand, wenngleich jetzt alles von der Tilak-Versicherung ersetzt wird. Präsident Erwin Zangerl: „Wir prüfen jeden derartigen Fall auf Unterstützung. In Wahrheit bräuchten wir aber ein System, wo alle im weitesten Sinn an einer Behandlung Beteiligten in einen Topf einzahlen, der dann nach kommissioneller Prüfung derartiger Fälle schnell ausschütten kann. Dieses jahrelange Herumprozessieren übersteigt doch die Kräfte von Normalbürgern!“

Nadinas Mutter sah gestern die Situation ebenso kritisch und nicht ohne Argwohn: „Das heute ist Nadinas Erfolg. Es ist ihre Zukunft. Der kommende Strafprozess gegen die Verantwortlichen wird jedoch die Aufarbeitung des Falls für uns Eltern!“ Zwölf Gutachten liegen insgesamt vor.